



## Der „Entersäbel“ der preussischen Schutzpolizei.

Text & Bilder Rolf Selzer

In einem Leserbrief <sup>1</sup> der Zeitschrift Visier wird ein interessantes Detail zur Bewaffnung der preussischen Schutzpolizei nach 1918 bestätigt.

Der dort erwähnte Beamte (Jahrgang 1900) gehörte nach Auskunft seines Sohnes Heinrich Gante dem 3. Polizeirevier in Köln an und führte in den 20er Jahren als Blankwaffe das Seitengewehr („Torpedoboot-Messer“ / „Entersäbel“) 1911. Eine solche Blankwaffe befand sich nach seiner Auskunft auch noch in den 50er Jahren im Traditionsraum der dortigen Polizei.

Auch Löhken <sup>2</sup> erwähnt einen „Entersäbel“ in seinem Buch über die preußischen Polizeiuniformen. Er bezieht sich dabei auf verschiedene Bekleidungs Vorschriften der preussischen staatlichen Schutzpolizei. Als Bewaffnung der Polizei-Wachtmeister (SB) wird dort <sup>3</sup> u.a. angegeben: „... den kurzen Säbel d. alten Schutzmannschaft od. den sogenannten Marineentersäbel.“ Die in Fachkreisen diskutierte Frage, ob es sich hierbei um das Seitengewehr 1911 handelt, ist durch die Auskunft von Herrn Gante nunmehr geklärt.

Nach Hans Reckendorf <sup>4</sup> wurden bis 1914 ca. 5000 dieser Seitengewehre von der Suhler Firma Simson & Co. beschafft. Hinzu kamen während des Weltkrieges noch weitere 5642 Stück. Die genaue Anzahl der bei Kriegsende noch vorhandenen Seitengewehre 1911 ist nicht überliefert. Allzu gering können die Bestände kaum gewesen sein, wenn sie noch zu einer teilweisen Bewaffnung der preussischen Schupo ausreichten.

<sup>1</sup> Entermesser für Polizisten, in Visier 10/1997, Seite 86.

<sup>2</sup> Löhken, Ingo; Die Polizei-Uniformen in Preußen 1866 – 1945, Seite 28, Friedberg 1986.

<sup>3</sup> Vorschriften für die staatlichen Polizei Preußens (V.f.d.P.) Nr. 16; Bekleidungs Vorschrift, Berlin 1923.

<sup>4</sup> Reckendorf, Hans; Die Handwaffen der Königlich Preussischen und der Kaiserlichen Marine, erschienen im Selbstverlag des Verfassers, Düsseldorf 1983.

Abgesehen von der sicherlich ungewöhnlichen Vorstellung, daß Polizeibeamte mit einem „Entersäbel“ bewaffnet waren, paßt die Blankwaffe völlig in die Weimarer Zeit. Der Vertrag von Versailles und die Note von Boulogne beeinflusste nach 1918 maßgeblich die deutschen Polizeibehörden. Sowohl die Behörden wie auch die Bewaffnung wurden „entmilitarisiert“. Viele der im polizeilichen Einzeldienst verwendeten Seitengewehre 98/05<sup>5</sup> wurde durch Einfräsung die Aufpflanzmöglichkeit genommen. Angestrebt wurde dadurch eine militärisch unbrauchbare Seitenwaffe. Genau in diese Lücke paßten dann auch die Seitengewehre 1911. Die Waffen waren in ausreichenden Mengen vorhanden und wurden nicht in der Reichsmarine weiterverwendet. Klinge und Scheide ähnelten außerdem denen der Seitengewehre 98/05. Die Waffen waren nicht aufpflanzbar verfügten zudem über einen Handschutz. Gerade letzterer verbesserte den Einsatz im Handgemenge erheblich. Nach Schilderung von Herrn Gante hatte sein Vater im Köln der 20er Jahren eine Auseinandersetzung mit zwei französischen Soldaten. Entschieden wurde der Schlagabtausch zu seinen Gunsten durch das Seitengewehr 1911. Die Soldaten kamen mit ihren zum Hieb ungeeigneten Epee-Bajonetten nicht gegen das kraftvoll geführte Seitengewehr an und wurden in die Flucht geschlagen.

Abgelöst wurden die verschiedenen von der Schutzpolizei geführten Blankwaffen – incl. des Seitengewehrs 1911 - erst 1930<sup>6</sup> durch die Einführung des einheitlichen Polizeihirschfängers.

Nicht unerwähnt bleiben soll die Verwendung des Seitengewehrs 1911 bei der holländischen Gemeindepolizei. Durch den freundlichen Hinweis von Constantin Schumacher ist hierzu folgendes zu berichten: Nach dem Waffenstillstand 1918 war den deutschen Truppen der Rückmarsch durch die Niederlande nur unbewaffnet erlaubt. Alle Waffen mußten zuvor den holländischen Behörden übergeben werden. Aus diesen Beständen gelangten dann verschiedene SG 1911 zu einzelnen Kommunen, welche damit ihre Beamten ausrüsteten.

---

<sup>5</sup> Carter, Anthony; German Bayonets, Volume I, Norfolk 1984.

<sup>6</sup> Taschenkalender für die Polizei, Hg. C. Schubotz, Seite 387, Berlin 1930.



**Das Seitengewehr in der zuerst ausgegebenen Lederscheide. Spätere Fertigungen erhalten eine Metallscheide.**